

Remsthal-Bote

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf., frei ins Haus 1 M., durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garniturzeile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nr. 113.

Samstag, den 26. Juli 1890.

51. Jahrgang.

Antlige Bekanntmachungen.

Waiblingen.

Aufstellung von Obstschützen.

Wer Obstschütze werden will, hat sich spätestens bis nächsten Montag, den 28. d. Mts. Vormittags auf dem hies. Rathhause zu melden. Waiblingen, den 23. Juli 1890. Stadtschultheißenamt.

Bergebung von Bauarbeiten.

Die Gypferarbeiten am Zinkenstenturm, sowie am Thurm der kleinen Kirche sollen im Submissionsweg vergeben werden. Voranschlag und Accords-Bedingungen liegen bei der Stadtpflege zur Einsicht auf. Schriftl. Offerte sind längstens bis

Dienstag den 29. Juli Abends 6 Uhr ebenaselbst abzugeben. Waiblingen, den 23. Juli 1890. Stadtschultheißenamt.

Bergebung von Bauarbeiten.

Die Maurer- und Zimmerarbeiten zur Wiederherstellung des Weinbergshüttenhauses im Käpple veranschlagt zu 200 M. sollen im Submissionsweg vergeben werden. Voranschlag und Accordsbedingungen liegen bei der Stadtpflege zur Einsicht auf. Offerte sind längstens bis

Dienstag den 29. Juli Abends 6 Uhr ebenaselbst abzugeben. Waiblingen, den 23. Juli 1890. Stadtschultheißenamt.

Klee-Verkauf.

Für den Klee-Ertrag (II. und III. Schnitt) von 49 Ar 19 Qm. bei'm neuen Kirchhof wurden 48 M. 50 Pf. geboten. Derselbe wird am nächsten

Montag, den 28. Juli ds. J., Vorm. 11 Uhr auf dem Rathhause wiederholt öffentlich versteigert und dazu weitere Liebhaber eingeladen. Den 25. Juli 1890. Stadtpflege: Pfänder.

Bekanntmachung,

betr. die Wählerliste zu der bevorstehenden Wahl eines Kirchenstiftungsraths der katholischen Filialgemeinde Waiblingen.

Im Hinblick auf die für die katholische Filialgemeinde Waiblingen (vergl. Remsthal-Bote Nr. 109) in Aussicht genommene Kirchenstiftungsratswahl wird gemäß §. 10 der Ministerialverfügung vom 26. März 1889 bekannt gegeben, daß die Wählerliste 8 Tage lang, und zwar vom 27. Juli bis 3. August d. J. in dem Rathhause zu Waiblingen zur Einsicht öffentlich aufliegt.

Jeder, der eine Einsprache gegen die Wählerliste, sei es wegen Nichtaufnahme eines Wahlberechtigten, sei es wegen Aufnahme eines Nichtwahlberechtigten, zu machen hat, hat diese im Laufe der Auflegungsfrist bei dem Vorsitzenden der Wahlkommission mündlich oder schriftlich anzubringen; Einsprachen, welche nach Ablauf der Frist angebracht würden, könnten für die bevorstehende Wahl nicht mehr berücksichtigt werden.

Stimmberechtigt zur Wahl des Kirchenstiftungsraths sind alle männlichen, über 25 Jahre alten, unbescholtenen, selbständigen Pfarrgenossen. Nichtstimmberechtigt sind solche, welche ständige Unterstützungen aus der bürgerl. Armenpflege erhalten, welche unter Vormundschaft stehen, welche der bürgerlichen Ehrenrechte verlustig oder welche einem Konkursverfahren zur Zeit unterstellt sind.

Die Katholiken der Gesamt-Filialgemeinde werden zur Einsichtnahme der Wählerliste mit dem Bemerkn aufgefordert, daß Anmeldungen von Nachträgen auch dem kath. Beträalmessner in Waiblingen zur Beförderung übergeben werden können.

Namens der Wahlkommission:

K. Pfarramt Deffingen: Jettinger, Kamerer.

Privat-Anzeigen.

Volks-Verein Waiblingen.

Nächsten

Sonntag, 27. Juli
Abends 6 Uhr

bei Schweizer z. Stern.

Zugleich Aufnahme neuer Mitglieder.

Der Ausschuss.

Erste Sehenswürdigkeit Stuttgarts.

Schlachtenpanorama.

Bei der Gewerbehalle. 3 Minuten vom Bahnhof entfernt.

Die Württemberger 1870 bei Champigny-Villiers

Kolossal-Mundgemälde gemalt von

Herrn Professor Louis Braun,

Landchaftsmaler E. Berninger,

München.

Eintrittspreis:

Kinder, Schulen, Militär vom Feldwebel abwärts

1. —

Kriegervereine mit Abzeichen (vorhergehende Anmeldung erwünscht) per Mann

50 J.

Täglich geöffnet von morgens 8 bis abends 7 Uhr.

70 J.

Waiblingen.

Frauen- und Kinderschürzen
in hübscher Auswahl

empfehl billigt

A. Häfner's We.

Hierzu ein zweites Blatt.

Waiblingen.

Bohnen-Hobel
Bohnen-schneider
Gurken und
Kettig-Hobel

empfehl

Karl Burger.

Waiblingen.

Zu vermieten

ist sofort eine freundliche Wohnung mit 3-4 Zimmern nebst allem Zugehör.

Ferner auf Martini eine Wohnung mit 2 Zimmern nebst Zugehör.

Moritz.

Waiblingen.

Ein Logis

mit 2 Zimmer, nebst Küche, Bühnenraum und Keller-Anteil hat sofort oder später zu vermieten.

Friedrich Durian
Hirschwirt.

Waiblingen.

Ein Kinderbettlädle

hat zu verkaufen.

Zu erfragen bei der Redaktion.

Waiblingen.

Ein gut erhaltenes (Lipp'sches)


Tafelklavier

ist zu verkaufen.

Näheres bei Herrn Kolaborator

Fischer.

Waiblingen.

 1500 Mark

sind sofort gegen doppelte Sicherheit auszuleihen.

Von wem? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

800-1000

Mark

sind gegen doppelte Sicherheit sofort auszuleihen.

Näheres bei der Redaktion.

Waiblingen.

Saatwicken

empfehl billigt

Friedrich Pfander.

Alles

Zinn, Blei,
Kupfer, Messing
kauft und zahlt die höchsten Preise
Karl Burger, Kupferschmied.

Waiblingen.
Sämmtliche im Jahr 1864 ge-
borenen versammeln sich morgen
Sonntag Nachmittag bei
Karl Bürkle.

Waiblingen.
Am Montag
sind saure
Rutteln
bei ausgezeichnetem
Lager-Bier
anzutreffen bei
Karl Bürkle.

Waiblingen.
Unterzeichneter verkauft
folgende
Halmfrüchte:
8¹/₂ Viertel Gerste
3¹/₂ Viertel Dinkel
4 Viertel Haber
C. Dabler, Bäcker.
Waiblingen.

Eine
Wohnung
bestehend aus 2 Zimmer, Küche, Bühne
und Keller sofort oder später zu vermie-
ten. Ebendasselbst zwei so de Schla-
fängergesucht
J. Baelz
Frohnaderstraße.

Waiblingen.
Es wird ein sollder
Schlafgänger
gesucht von
S. Stöfle, Frohnaderstraße.

Regensburger
Malz-Kaffee
besonders empfohlen durch H. Pfarrer
Seb. Kneipp. Voller Ertrag f. Bohnenkaffee
à Pfd. 50 Alleinverkauf bei Gottl. Dillinger.
ff. Bienen Leckhonig M. 6,— per 8 Pfd.
ff. Haidseimhonig M. 5,— netto.
incl. Porto u. Fäßchen versend. geg.
Nachn.

Aug. Kaufmann, Ulzen,
Lüneburger Haide.

Flechtenkranke,
trockene nässende Schuppenflechten u.
das mit diesem Uebel verbundene, so
unerträglich lästige „Hautjucken“ heilt
unt. Garantie selbst denen, die nirgend
Heilung fanden „**Dr. Hebras**
Flechtentod“, Bezugs St.
Marien-Drogerie, Danzig, Postfach.

Waiblingen.
Meine
Herde
neuester Construction sowie auch
tragbare Kessel
bringe ich in empfehlende Erinnerung.
Bauer, Schlossermstr.
Auch habe ich eine Bohrmaschine und einen älteren Blas-
balgen billig zu verkaufen.
Der Obige.
Neuenburger und steirische Eichen, Bregenser und
Mailänder Wecksteine, Dängelstöckchen und Dängelhammer
sowie Patentdängelapparate empfiehlt
Gottlob Weiss.

Zu verkaufen:
8—10 000 Stück alte, guterhaltene
Dachziegel.
Liebhhaber wollen sich auf dem Bureau unserer Fabrik melden.
Mech. Seidenstoffweberei Waiblingen.

Michaels-Kirche Waiblingen.
Sonntag, den 27. Juli, 4 Uhr Nachmittags
Harfen-Konzert

von
Adolf Sjödén
(Kammervirtuos Sr. Maj. des Königs von Portugal)
unter gütiger Mitwirkung von
Frl. Heintzeler (Mezzosopran), Frau Dr. Paulus (Alt), Herrn Emil
Meyer aus Stuttgart (Violine), sowie des Männergesang-Vereins
und des Kirchen-Chors

- PROGRAMM.**
- Männerchor: „Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre“ v. Beethoven.
 - Konzert für Harfe: Andante, Allegro Friedrich der Grösse
 - „Doch der Herr vergisst die Seinen nicht“ Arie
für Alt aus „Paulus“ Mendelssohn.
 - a) Andante
b) Walesisches Lied a. d. Mittelalter (1292) f. Harfe Sjödén.
 - Kirchenarie für Mezzosopran Stradella.
 - a) Abendlied) für Violine und Harfe Hauser.
b) Nocturne) R. Pohl.
 - Duett für Sopran und Mezzosopran „Jch harrete
des Herrn“ Mendelssohn.
 - a) Ave Maria aus dem 16. Jahrhundert Arcadelt-Liszt.
b) Larghetto mit Orgelbegleitung f. Harfe Oberthür.
c) Allegretto S. Bach.
 - O, hätt ich Jubals Harf Arie für Mezzosopran
aus Josuä mit Harfenbegleitung Händel.
 - Kirchenchor: „Der Herr ist mein Hirt“ Psalm v. Lützel.
 - „Sei Stille dem Herrn“ Arie für Alt aus „Elias“ Mendelssohn.
 - a) Largo) Trios für Violine, Harfe und Orgel Händel.
b) Andante) Gatayes.
 - a) Männerchor „Forschen nach Gott“ v. Kreutzer.
b) Kirchenchor; „Wie Gott es will!“ v. Braun.
 - Heil Unserm König Heil! Fantasie für Harfe Pratte.
- Eintrittskarten zu den Emporen à 1 Mk., Familienkarten für
3 Personen à 2 Mk., zum Schiff à 40 Pfg., für Schüler à 25 Pfg. sind
zu haben bei Herrn Kaufmann Balz sowie an der Kasse.

Großheppach.
Schuhwaaren-Empfehlung.
Unterzeichneter empfiehlt eine große Auswahl
Frauentiefel, geschürte und mit Zug, Hausschuhe
in Leder, Plüsch, Stramin und Lasting, Mantstiefel
für Sonn- und Werkstage, Lötter- und Kinderstiefel mit
Knopf und geschürte.
Besonders aufmerksam mache ich auf meine **Werktagstiefel**.
Da meine Waare schon 16 Jahre lang als gute Waare bekannt
ist, so kann ich jede Garantie leisten.
Um meiner auswärtigen Kundschaft es bequem zu machen, werde
ich von jetzt an, Jemand von meinem Geschäft zu Jynen schicken um
die Reparaturen abzuholen, auch wird er zugleich neue Waare mit sich
führen, daß Jhnen bei Bedarf der Weg erspart bleibt.
Ich hoffe, daß meine Kundschaft dieses mit Freuden begrüßen wird,
dagegen wünsche ich, daß Sie mich bei ihren Bekannten recht empfehlen
werden.
R. Linder, Schuhmacher.

Gold und Silberwaaren
vom Billigsten bis zum Feinsten,
stets das Neueste
empfiehlt zu sehr billigen Preisen
Karl Munz, Goldarbeiter,
Hirschstrasse 5, gegenüber dem Gasthof z. Hirsch,
Stuttgart.


Für die Monate
August und September
wird zum Abonnement freundlichst eingeladen. Der Preis für
diese Monate beträgt durch die Post bezogen nur 80 Pfennig.
Bestellungen können bei sämtlichen Postämtern sowie Land-
postboten, in Waiblingen bei der Redaktion gemacht werden.
Die Redaktion.

Waiblingen.
Von heute an habe ich
guten
Wein
per halben Liter zu 25 J im Aus-
schank.
Plessing, Bäcker.

Flora's Erwachen!
Chr. Haag's
geruchl. Pflanzennahrung,
vorzüglich gut für Zimmeropfe-
wächse aller Arten, die Dose zu 30
Pfg. ist zu haben bei
C. F. Buck.

Stuttgart.
**Seiden-
Hüte
Filtz-Hüte
Stroh Hüte**
in größter Auswahl empfiehlt
W. Klumpp, Hutmacher,
Hirschstraße 5.

9 Tage.



Mit den neuen Schnelldampfern des
Norddeutschen Lloyd
kann man die Reise von
Bremen nach Amerika
in 9 Tagen
machen. Ferner fahren Dampfer des
Norddeutschen Lloyd
von **Bremen** nach
Ostasien
Australien
Südamerika
Näheres bei dem General-Agenten
Johs. Rominger, Stuttgart
oder dessen Agenten
Jman. Scheffel, Waiblingen,
Jul. Fint, Winnenden,
Carl Veil, Schorndorf.

Württemberg.

Als Predigttext für die kirchliche Feier des bevorstehenden Allerhöchsten Geburtstages Ihrer Majestät der Königin in den evangelischen Kirchen des Landes haben, wie wir vernehmen, Seine Majestät der König die Stelle Ps. 62, 2, Meine Seele ist stille zu Gott, der mir hilft, bestimmt.

Am 10. August d. J. werden in Duoch und Doppelsbom D.-A. Waiblingen Posthilfsstellen errichtet.

(B o m H e r e.) Die seit dem 15. ds. beim Pionierbataillon in Ulm übenden Landwehrlente wurden heute in die Heimat entlassen.

Stuttgart, 17. Juli. Ueber die Bevölkerungsbewegung in Württemberg aus dem Jahre 1889 ist dem St.-M. vom R. Statistischen Landesamt folgende vorläufige Zusammenstellung geliefert worden. Danach sind in den 17 Oberämtern des Neckarkreises 4568 Eheschließungen, 22,270 Geburten, 16,356 Todesfälle vorgekommen. Der Ueberschuß der Geborenen bezieht sich im Neckarkreise auf 5914 Personen. Im Schwarzwaldkreis betrug die Zahl der Eheschließungen 3288, der Geborenen 17,166, der Gestorbenen 14,295; der Ueberschuß der Geborenen über die Gestorbenen 2871. Im Jagstkreis kamen 2473 Eheschließungen, 13,846 Geburten, 10,545 Todesfälle vor; der Ueberschuß der Geborenen über die Gestorbenen betrug hier 3301. Der Donaukreis weist vom vorigen Jahre 3248 Eheschließungen, 17,176 Geburten, 13,212 Todesfälle auf; der Ueberschuß der Geburten über die Gestorbenen umfaßt dort 3964 Personen. In sämtlichen vier Kreisen Württembergs summiert sich sonach die Zahl der Eheschließungen auf 13,577, der Geborenen auf 70,458, der Gestorbenen auf 54,408. Der Ueberschuß der Geborenen über die Gestorbenen bezieht sich im ganzen Lande auf 16,050 Personen.

Stuttgart. Dem Verein für evang. Mission in Kamerun hier wurde laut Erlasses des Auswärt. Amtes, Kolonialabteilung, vom 4. d. M. von Seiner Majestät dem Kaiser zur Unterstützung seiner Bestrebungen eine Zuwendung von 2000 M. bewilligt. Diese reiche Gabe, wie die dem genannten Vereine im Jahre 1887 durch Kaiser Wilhelm I. zugewendete, beweist gegenüber den neuerdings wieder unternommenen Angriffen auf die evangelische Mission in Afrika in erfreulicher Weise, wie von Seiten unseres Kaisers und der Reichsregierung die Bedeutung und Wirksamkeit der evangelischen Mission gewürdigt und anerkannt wird. Mögen auch die deutschen evangelischen Missionare in ihrem Wirken und Verhalten nicht immer den jeweiligen Wünschen des einen oder andern Gewalthabers draußen entsprechen, so sollte andererseits in die Waagschale gelegt werden, daß dieselben von keinem Hintergedanken kirchenpolitischer Machtbestrebungen geletzt und beherrscht werden. Der neuerdings ausdrücklich widerrufenen Vorwurf, als ob auch sie politische Beeinflussung ausüben, war von Anfang an für jeden Einsichtigen geradezu lächerlich. Was aber die Kulturarbeit anlangt, so mag die gerühmte Zwangskultur der französisch-katholischen Missionen rasche äußere Erfolge erzielen, welche auf einen Mann der Militärmacht Eindruck machen können, aber schon ein weiter und tiefer blickender Staatsmann geschweige ein christlich gebildeter Mann, welcher will, daß das Christentum für alle Völker der Erde bestimmt ist, und wie dasselbe von Anfang an gerade der Niedrigstehenden und Beringsgeachteten sich besonders angenommen hat, wird der wenn auch langsamere, so doch allein würdigen und gesunden Ausbreitung desselben auf dem Wege der freien Ueberzeugung und der dadurch bedingten inneren Verwandlung der ganzen Persönlichkeit den Vorzug geben. Durch die Verkündigung des Evangeliums und durch die Sammlung und Leitung freier christlichen Gemeinden, in welchen christliche Zucht und Sitte gepflegt und die Jugend durch eifrige Schularbeit erzogen und gebildet wird, thun die evangelischen Missionare eine ungleich tiefere und nachhaltiger Kulturarbeit, auch wenn deren Früchte naturgemäß langsamer reifen und in ihrer Entwicklung hin und wieder durch schlechtes Beispiel Eingewanderter oder durch eine Behandlung der Eingeborenen, als ob sie nicht Schutzbefohlene, sondern der Ausbeutung und Vergewaltigung preisgegeben wären, gestört werden. Nach solchem Vorgange unseres Kaisers ist zu hoffen, daß auch unsere Kolonialfreunde die Bedeutung der deutschen evangelischen Missionen für unsere Schutzgebiete mehr und mehr erkennen.

Stuttgart, 23. Juli. Heute Vormittag ist ein Extrag aus Sachsen mit 250 Kriegervereinsmitgliedern, welche die Schlachtfelder von Wörth, Weissenburg und Metz besuchen wollen, hier eingetroffen. Dieselben wurden von dem Präsidenten des württembergischen Kriegerbundes begrüßt. Heute Abend findet ein Bankett in der Liederhalle statt, welchem auch der Ehrenpräsident des Vereins, Prinz Weimar, und der Präsident desselben, Frhr. v. Wöllwarth, beiwohnen werden.

Gannstatt, 24. Juli. Heute wurde von Gottlob Munder hier der erste Garbenwagen mit Dinkel heimgeführt. Die Frucht ist in jeder Beziehung als recht gut zu bezeichnen.

B o m N e d a r, 22. Juli. Die prachtvoll stehenden Getreidfelder reifen trotz der ungewöhnlich trüben und stetsfort zu Regenschauer neigenden Witterung, dennoch sehr rasch und man glaubt allgemein, daß in nächster Woche mit der Gerbenernte begonnen wird. Obst giebt es reichlicher als man anfangs vermutete, besonders sind es die Apfelbäume, die sehr reichlichen Ertrag versprechen. Die Kartoffeln stehen ebenfalls recht schön, und wäre es bloß die Hopfenpflanze, die in diesem Jahre kränkelt und wenig günstige Aussicht auf einen auch nur halbwegs befriedigenden Ertrag in Aussicht stellt. Auch in den anscheinend vortrefflichen Hopfenanlagen zeigt sich nur spärlicher Blütenansatz und in vielen Gärten findet der Spruch seine Geltung: Viel Blätter und keine Frucht; daher auch die eifrige Nachfrage nach alten Hopfen.

Er b m a n n h a u s e n, D. A. Marbach, 24. Juli. Gestern mittag wurden dem Weber Biegel, während er mit seiner Familie auf dem Felde beschäftigt war, ca. 850 M. aus einer Komode gestohlen. Des Diebstahls ist ein Handwerksbursche verdächtig, der vorher in dem Hause Brot bestellt.

G m ü n d, 24. Juli. Die Zahl der Anmeldungen zum Landesturnfest am 10. August hat das erste Tausend überschritten; es dürfte aber wohl noch das zweite Tausend erreicht werden. Die Vorbereitungen zum Feste sind in vollem Gange.

G ö p p i n g e n, 23. Juli. Ein junger Mann, der in dem Komptoir einer hiesigen Firma angestellt ist, hatte gestern zwischen 11 und 12 Uhr Vormittags unter anderem ein kleines Packet auf die Post zu geben, das an die Vereinsbank in Stuttgart b. stimmt war und 3000 M. Papiergeld, sowie etliche Wechsel enthielt. Der Kommiss. öffnete das Packet, nahm das Papiergeld heraus, schloß das Couvert wieder und übergab es der Post. Nachmittags erschien der junge Mann nicht mehr auf dem Komptoir. Als etwa um 5 Uhr des Abends von der Vereinsbank telegrafisch gemeldet wurde, das Papiergeld habe sich in dem Packet nicht vorgefunden, war das Verschwinden des Kommiss. erklärt. Bis zur Stunde ist man des jungen Mannes nicht habhaft geworden.

N e u e n b ü r g, 23. Juli. Im Magen eines geschlachteten Huhnes fand sich hier gestern ein goldener Ring vor, der den eingravierten Namensbuchstaben zufolge als Ehering eines längst Verstorbenen sich erwies. Die Witwe des Letzteren glaubte den Ring in einer Truhe geborgen zu haben, und es erscheint ihr als Rätsel, wie der Ring von der verschlossenen Truhe in den Hühnermagen gekommen ist.

N i e d l i n g e n, 22. Juli. Bei dem Kirchenbau in Langenenslingen brach gestern das hohe Gerüst zusammen. Zwei junge Arbeiter aus Andelfingen fielen dabei in die Tiefe; der eine war gleich tot, der andere schwer verletzt.

Auswärtige Todesfälle.

Ravensburg: Georg Appenzauer, 39 J. Steinhema. d. Murr: Wilhelm Hauser, 24 J. Ehingen: August Geger, stud. theol. 22. Juli. Kaltenbach, Johs., Privatier, 76 J., Altensteig. Schüle, Pauline, geb. Schwarz, Herzlähmung, Edelmanshof. Nau, Friederike, geb. Reitner, Pfarrers W., Gannstatt. 23. Juli. Nau, Friederike, gebürtig aus Jony, Hall. Ebner, Johs., Kaufmann, 58 J., Balingen. Schick, Friedrich, Schultheiß, Hagelloch.

Deutsches Reich.

In Gegenwart des Kaisers wird am Montag der Stapellauf eines neuerbauten Dampfers auf der Werft zu Wilhelmshaven stattfinden.

Generalfeldmarschall Graf v. Blumenthal feiert am 30. d. seinen 80. Geburtstag. Der hochverdiente Feldherr erfreut sich guter Gesundheit und einer verhältnismäßigen Rüstigkeit.

Berlin, 24. Juli. In den letzten Tagen sind in London zwei Versammlungen gehalten worden, welche beide das ideale Ziel verfolgen, die Kriege zwischen den einzelnen Völkern zu beseitigen und unter ihnen entstehende Streitigkeiten auf dem Wege der Schiedsgerichte zu schlichten. So schön der bestehende Gedanke ist, daß die Schrecken eines Krieges durch friedliche Vereinbarungen aus der Welt geschafft werden sollen, so werden sich doch die Teilnehmer der Versammlungen und ihre Freunde kaum der Täuschung hingeben, daß ihre Wünsche und Beschlüsse in absehbarer Zeit irgend welchen Erfolg haben werden.

Berlin, 25. Juli. Dem „Berl. Tagbl.“ zufolge wütete die ganze Warthe entlang ein fürchterlicher Orkan. Neustadt ist stark beschädigt.

Hamburg, 23. Juli. Der erste Dampfer der neugegründeten deutsch-ostafrikanischen Linie, „Reichstag“, verließ heute nachmittag den Hafen mit voller Beladung und vielen Passagieren. Staatssekretär v. Stephan sandte der Direktion ein Glückwunschtelegramm.

Die Konkurrenz der deutschen Dzeandampfergesellschaften macht sich den Engländern immer spürbarer. Nachdem die Hamburg-Amerikanische Packetsahrt-Aktiengesellschaft forben zwei neue 153 m lange Dampfer, die Normannia und den Fürst Bismarck, in Fahrt gesetzt, welche ihre 19 Knoten (1 Knoten = 1852 m) zurücklegen, bestellte der Norddeutsche Lloyd vor kurzem beim Stettiner Vulkan zwei Schiffe von 141 m, Spree und Havel. Dieselben erhalten Maschinen von 11 500 Pferdestärken und sollen eine gleiche Geschwindigkeit entwickeln. Rasch erfährt kein englischer und französischer Dampfer.

Am Mittwoch nachmittag 2 Uhr bei großem Sturm kenterte auf Helgoland ein Boot bei einer Segelpartie im Nordhafen. Konsul Kohnen, Fräulein Jonasson aus Hamburg und der Schiffer Christ sind ertrunken; Kohnens Kinder wurden gerettet.

Der Arbeiter Gluch in Gleiwitz wurde auf dem Boden seiner Wohnung von seinem 23jährigen Sohne durch Weiltiebe erschlagen und ihm dann mit einem Messer der Leib aufgeschlitzt. Als Ursache giebt der Mörder an, der Vater habe ihn öfters geschlagen.

Einen traurigen Tod fand in Elberfeld ein 50jähriger Fabrikarbeiter, Vater von 12 Kindern. Derselben kam beim Mittagessen ein größeres Stück Fleisch in die Luftröhre und ehe es durch eine Operation beseitigt werden konnte, nachdem ein Arzt vergeblich auf andere Weise dies versucht hatte, erstickte der Unglückliche.

Daß große Vorsicht beim Einsehen des bei der regnerischen Witterung vielfach feuchten Heues geboten ist, beweist ein Vorgang in einem Dorfe bei Bonn. Dort brach in einer großen Scheuer durch Selbstentzündung feuchten Heues ein Brand aus, der

raß um sich griff und dem etwa 10 Gebäulichkeiten, wie Wohnhäuser, Scheuern und Stallungen, zum Opfer gefallen sind. Der Schaden ist ein beträchtlicher.

Würzburg. Ueber das Auftreten des Kammervirtuosen Sjöden in Würzburg am 14. Mai schreibt die Würzburger Presse unter Anderem: In athemloser Stille lauschten die Hörer den mächtigen Accorden der wie aus ferner Zeit und fernem Land herüberklingenden und doch so tief berührenden, so mächtigerfassende Weisen; Bewunderung für das ungewohnte kunstvolle Spiel des fremden Varden, Entzücken über diese herrliche Klängen, Ergriffenheit durch die Eigenartigkeit des Tonstückes malten sich auf allen Gesichtern, und als die letzten Töne in sanftem Hauch verklungen waren, da brach ein Sturm des Beifalls, ein Jubel des Enthusiasmus aus, wie wir ihn Seitens des Würzburger Concertpublikums nur in seltenen Fällen erlebt haben. Dreimal mußte der Künstler auf dem Podium erscheinen. Die gleichen Ehrungen wiederholten sich in verstärktem Maße nach allen Vorträgen des Gastes. In Bearbeitung für die Harfe von Herrn Sjöden folgte ein reizendes süßes „Andante cantabile“ von Mozart, und in scharfem Gegensatz eine Bourrée von Joh. Seb. Bach, eine altfranzösische, stürmische Tanzweise. Beide Tonstücke gaben Herrn Sjöden Gelegenheit, die staunen-erregende Virtuosität auf seinem Instrumente, seine musikalische Gediegenheit und Vielseitigkeit im glänzendsten Lichte zu zeigen. Dem sich danach wiederholenden Beifalls- und da capo-Ruf entsprach der Gast durch Zugabe eines köstlichen „Andante“ eigener Composition, welche nach Erfindung und Ausführung zu dem Schönsten seiner Darbietungen zählte.

Saarbrücken, 21. Juli. Eine italienische Räuberbande hatte sich in letzter Woche im Köllerthaler Walde, einem verrufenen Stück des Hunsrückens, im Kreise Saarbrücken gelegen, niedergelassen. Die Räuber waren mit Dolchen, Revolvern und anderen Mordwaffen ausgerüstet und stammten wirklich aus dem Lande Rinaldo Rinaldini's: es waren echte, unverfälschte Italiener. Sie hatten gehofft, in einer Glas- oder Eisenhütte Beschäftigung zu finden, und als ihnen dies mißlang, schlugen sie sich seitwärts in den Köllerthaler Wald und verlegten sich auf den Straßenraub, auf Einbruchdiebstähle und dergleichen in das Banditenfach einschlagende Arbeiten mehr. Im Allgemeinen bewahrten sie dabei die sprichwörtliche Höflichkeit der italienischen Räuber. Sie nahmen den Beuten einfach ihr Geld und ihre Werthsachen ab, und ließen sie dann unbehelligt weiter ziehen. Nur einem einzigen Manne ist es schlimmer ergangen. Dieser war den Wünschen der Herren Räuber in keiner Weise entgegengelommen, weshalb sie ihn neben seiner Geleer auch seiner gesamten Kleidungsstücke beraubten. Eplitternacht, wie Adam das Paradies, mußte der Vermite den Köllerthaler Wald verlassen. Endlich eröffneten nun aber die Bewohner des Köllerthals unter polizeilicher Leitung ein großes Treibjagen auf die ungebetenen Gäste aus dem Süden, und es gelang, die Mehrzahl der Räuber festzunehmen. Nunmehr liegt die Bande in Banden und im Köllerthaler Wald herrscht wieder die alte Sicherheit.

Mülhausen, 22. Juli. Der „Figaro“ veröffentlicht einen längeren Artikel über Reise-Eindrücke in Elsaß-Lothringen, in welchem über den Rückgang der französischen Sprache berichtet wird. In Straßburg spräche man wohl noch ebenso viel französisch wie vor der Einverleibung, ja, vielleicht noch mehr. Dagegen fände man auf dem Lande kaum noch eine Person unter 30 Jahren, die des Französischen auch nur einigermaßen mächtig wäre, und in einem Boesendörfer sei es dem Briefsteller trotz aller Anstrengungen wegen seiner Unkenntnis der deutschen Sprache nicht einmal gelungen, sich ein Frühstück zu bestellen. Dabei mache sich überall, obgleich man Deutschland nichts weniger als liebe, eine Entfremdung von Frankreich bemerkbar. Man habe die Hoffnung verloren, daß Frankreich zur Wiedergewinnung Elsaß-Lothringens zu den Waffen greifen werde, und auch die innern französischen Zustände seien nicht dazu angethan, die Sehnsucht nach dem frühern Mutterlande zu erhöhen. Wenn man auch über den gegenwärtigen Steuerdruck klage, so wisse man doch recht gut, daß das unter französischer Herrschaft um kein Haar besser sein werde, und man gelange immer mehr dahin, eine freiheitliche Gestaltung der elsäß-lothringischen Verhältnisse als das allein anzustrebende Ziel zu betrachten, eine „elsäß-lothringische Republik“, wie es in dem Artikel heißt.

Ausland.

Wien, 23. Juli. (Die Kaiserin von Oesterreich) wird dem Vernehmen nach einen Tag nach dem Geburtstag ihres kaiserlichen Gemahls, also am 19. August, auf einer englischen Yacht eine Reise um die Welt antreten.

Aus Warschau berichtet man: Der Ort Hancowtze im Gouvernment Wilna ist fast vollständig niedergebrannt; fünfzehn Personen sind in den Flammen umgekommen.

Athen, 24. Juli. Gestern fand bei Erigo ein Zusammenstoß zwischen dem australischen Lloydampfer Verence und dem englischen Dampfer Holway statt. Die Verence mußte bei Kap Spati an Land laufen. Der Messageriedampfer Douro ist mit 57 Passagieren von dem Wrack der Verence in Syra eingetroffen.

Unter den Opfern der Mezelei in Erzerum vom 20. Juni befindet sich auch der armenische Bischof in Erzerum.

London, 23. Juli. Dem Kongresse für Friedens-Schiedsgerichte wurde eine Resolution zu Gunsten des Abschlusses von Verträgen unterbreitet, wodurch die Nationen sich verpflichteten, etwaige Differenzen

dem Schiedsgerichte zu unterbreiten. Die Deutschen Barth und Brömel stellten Zusatzanträge.

New-York, 24. Juli. Ein vollbesetzter Personenzug kürzte in Kolorado in einen Abgrund, nachdem kurz vorher ein Wolfenbruch die Brücke weggerissen hatte. Der Maschinist und mehrere Passagiere blieben tot, sehr viele wurden verwundet.

Mexiko, 24. Juli. Alle nach Europa gelangten Berichte über die Stellungnahme Mexikos zu den centralamerikanischen Wirren sind unrichtig. Der Präsident wird strikte Neutralität wahren. Wie verlautet, werden die Vereinigten Staaten von Nordamerika und Mexiko ihre guten und ausschließlich friedlichen Dienste anbieten, um die Schwierigkeiten in Centralamerika beizulegen.

Verschiedenes

Einneunfacher Mord und Selbstmord. In Paris in der Rue Aront tötete der Zeichner Hayen, 42 Jahre alt, sich, seine Frau, eine 35jährige Mexikanerin, und seine 6 Kinder durch Kohlendgas, nachdem der Mann seit 10 Monate arbeitslos und mit seiner Familie fast dem Hungertode erlegen war. Da er am 15. Juli die Miete nicht bezahlt hatte, stand eine Ermiffion bevor; gestern Abend brach die Polizei die Zimmerthür und fand die fünf Kinder tot nebeneinander, den toten Vater quer über ihnen liegend, die Mutter lag mit dem toten jüngsten Kinde auf dem Strohlager und gab noch Lebenszeichen von sich. Sie wurde ins Hospital gebracht und es gelang, sie ins Leben zurückzurufen. Sie erklärte, daß sie und die Kinder mit dem Vater gemeinschaftlich zu sterben beschloffen hatten. Die Frau ist unter Anklage auf Mord zur Verfügung der Polizei im Hospital verhaftet.

Abfahrende Schulkleute. In Offenbach a. M. haben die Stadtverordneten die Anschaffung von Fahrrädern für die Schulkleute beschloffen. Die Maschinen sind bereits angekauft worden.

Vom heurigen Sommer. Die Leipziger Wirthe, welche bei der diesjährigen Witterung nicht mehr wissen, was sie anfangen sollen, veranstalten nun „Sommer-Regenfest“, und zwar „zu Ehren des Jupiter Pluvius in Anerkennung seiner andauernden Thätigkeit.“ Die Feste enthalten entsprechende Ueberraschungen. Jede im Ballkleid das Fest besuchende Dame erhält laut Anzeige „einen Regenschirm gratis.“ Von der Musik werden „Regentänze mit wässerlichem Texte“ aufgespielt, getrunken wird „Gewitterwein“ etc.

Ein neues Musikinstrument. Der Holzhändler und Gasthofbesitzer Franz Fannendoch in Sarningstein hat sich dieser Tage vor dem Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Oste auf Schloß Rohregg mit einem neuen Musikinstrument, „Triphonium“, produziert. Das Musikinstrument ruft den Eindruck hervor, als ob man Zither, Flöte und Harmonium hören würde. Der Erzherzog war so wohlwollend, dem Musiker zwei Stunden lang zuzuhören. Das Instrument hat ein Mechaniker der Geologischen Reichsanstalt erfunden.

Verdienstvolle Pflücker. Pflücker in das Handwerk galt von jeher als ein schreckliches Verbrechen sowohl bei der Kunst als auch beim Publikum. Und doch waren es nichts als Pflücker in andere Handwerke, welche die größten Erfindungen unserer Zeit machten. Ein Buchbindergehilfe (Silbermann) wurde Reformator des Orgelbaues und des Klaviers; ein Zimmermann (Hargrave) baute die erste Spinnjenny; ein Barbier (Arkwright) erfand die Spinnmaschine; ein Strohhändler (Jacquard) erfand den neuen Webstuhl; ein Musikant (Herschel) das Teleskop; ein Instrumentenmacher (Watt) die Dampfmaschine; ein Apotheker (Böttcher) das Porzellan; ein Schauspieler (Senefelder) die Lithographie — kurz, die meisten Männer, welche dem Handel und der Industrie neue Bahnen öffneten, waren Pflücker im Sinne der Kunst-Gelehrte.

Handel und Verkehr.

Fruchtpreise des Winnender Fruchtmarkts
 Vom 24. Juli 1890.

Getreide- Gattungen.	Durchschnitts-Preise.			Höchster. Preis.	Niederster. Preis.
	Höcher.	Mittler.	Niederster.		
Dinkel per Ctr.	7 27	7 06	6 87	8 50	6 50
Haber per Ctr.	9 63	9 54	9 39	9 80	9 30

Stuttgart, 24. Juli. (Kartoffelmarkt.) Zufuhr 500 Ztr., Preis 2,80 M. bis zu 3,50 M. per Ztr.

Evangel. Gottesdienst.

Sonntag, 27. Juli. 9 Uhr Predigt Dekan Geßl.
 1 1/2 Uhr Christenlehre Helfer Belle.
 (ältere Abtheilung.)
 (Sonntagsschule in allen Klassen.)

Katholischer Gottesdienst.

Sonntag, 27. Juli. 9 Uhr Predigt und Amt Hr. Kamerer Fe-
 2 Uhr Nachmittagsandacht tinger v. Deffingen.

Sommerstoffe & Halbtuche für Männer
 u. Knaben garantirt solid u. waschtät à 62 Pf. pr. Met.
 bis 3,75 versenden direkt jedes beliebige Quantum
 Bugkin-Fabrik-Depôt Oettinger und Co. Frankfurt a. M.
 Muster-Auswahl umgehend franko.

Remsthal-Bote

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf., frei ins Haus 1 Mk., durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mk. 20 Pf., außerhalb desselben 1 Mk. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garmondzeile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nr. 113. Zweites Blatt.

Samstag, den 26. Juli 1890.

51. Jahrgang.

Zur Verwaltungsreform.

(Fortsetzung.)

Dem Bestätigungsrechte formelle Schranken zu ziehen, ist im allgemeinen nicht thunlich, wenn man nicht dessen Ausübung von vornherein lahmlegen will, und dem Inhalt des Entwurfs gegenüber um so weniger angezeigt, da dieser in Art. 3 Abs. 2 (aus unten zu erörternden Gründen) schon die relative Stimmenmehrheit zum Zustandekommen einer gültigen Wahl für genügend erklärt. Doch erhebt sich das in Württemberg bisher bestehende Recht eine Ausnahme von jenem Grundsatz. Wenn die erwähnte Gesetzesbestimmung dem mit $\frac{2}{3}$ aller Stimmen gewählten Kandidaten einen Anspruch auf die Ernennung zum Ortsvorsteher einräumt, so würde es wohl als ein Rückschritt gegen das geltende Recht angesehen werden, wollte man dem nach den Vorschriften des Entwurfs Gewählten für den Fall der Erlangung einer $\frac{2}{3}$ Mehrheit nicht gleichfalls einen Anspruch auf Erteilung der Bestätigung einräumen. Nur eine Schranke muß diesem Anspruch der Natur der Sache nach gezogen werden. Falls gegen den Gewählten Thatsachen vorliegen sollten, welche ihn nach den für die disziplinäre Entlassung maßgebenden Grundsätzen als untauglich für das Amt erscheinen lassen, so könnte er aus Gründen des öffentlichen Wohls doch nicht im Amte belassen werden. In diesem Falle wäre es unnütze Weiterung, die Staatsbehörde zur Erteilung der Bestätigung und zur gleichzeitigen Einleitung des Entlassungsverfahrens behufs sofortiger Wiederentfernung vom Amte zu nötigen. Um aber Sicherheit dafür zu schaffen, daß von dem Rechte der Verjagung der Bestätigung in dem gedachten Falle nur beim Zutreffen der gesetzlichen Voraussetzungen Gebrauch gemacht wird, erscheint es geboten, die Ausübung jenes Rechts an die Bedingung zu knüpfen, daß das Zutreffen dieser Voraussetzungen von derjenigen Behörde, welche die Entlassung der im Amte befindlichen Ortsvorsteher zu erkennen hat, dem Disziplinarhof für Körperlichkeitsbeamte, zuvor bestätigt worden sei. Auf diese Weise wird das Entlassungsverfahren, welches im Falle der Bestätigung einzuleiten wäre, gewissermaßen antizipiert und dem mit $\frac{2}{3}$ Mehrheit gewählten Bewerber der gleiche Schutz gegen ungerechtfertigte Verjagung der Bestätigung gewährt, welcher den im Amte befindlichen Ortsvorstehern gegen ungerechtfertigte Entlassung zusteht.

b) Die Frage der Bestimmung der Amtsdauer, auf welche die Bestellung der Ortsvorsteher zu erfolgen hat, ist mehr als irgend eine andere auf dem Gebiete der Gemeindeverwaltung zu einem Gegenstand der allgemeinen Erörterung und zu einem Schlagwort der politischen Parteien geworden. Die für und wider die Lebenslänglichkeit des Ortsvorsteheramts geltend gemachten Gründe dürfen im allgemeinen als bekannt vorausgesetzt werden. Eine eingehende Beleuchtung haben dieselben in dem im Jahre 1865 erstatteten Berichte der staatsrechtlichen Kommission der Kammer der Abgeordneten über die Motion des Abgeordneten Hopf, betreffend Abschaffung der lebenslänglichen Amtsdauer der Ortsvorsteher, gefunden, welcher in dem von der Kammer am 6. Mai 1865 mit 61 gegen 19 Stimmen zum Beschluß erhobenen Antrag gipfelt, über den Antrag auf Beseitigung der lebenslänglichen Amtsdauer der Ortsvorsteher zur Tagesordnung überzugehen. (Verhandlungen der Kam. d. Abg. v. 1862-65 I. Beil.-Bd. 3. Abt. S. 2478 ff., 5. Prot.-Bd. S. 3416 ff.)

Die K. Regierung betrachtet die vorliegende Frage als eine solche, bei deren Entscheidung Gründe der praktischen Zweckmäßigkeit den Ausschlag geben müssen. Diese weisen aber mit überwiegender Stärke auf die Beibehaltung der lebenslänglichen Anstellung der Ortsvorsteher hin.

Der Umfang und die Schwierigkeit der den Ortsvorstehern obliegenden Geschäfte ist infolge der Erweiterung der Aufgaben der Gemeinden und der Fortschritte der Gesetzgebung namentlich auch in den letzten Jahrzehnten in einer Weise gewachsen, daß ein nicht fachmännisch gebildeter Mann sich die dazu erforderlichen Kenntnisse nur durch jahrelange Amtsführung anzuweihen vermag. Die Gewerbung der für eine gedeihliche Wirksamkeit so notwendigen Lokal- und Personalkenntnisse, sowie die Gewinnung praktischer Geschäftserfahrung ist ohnehin durch eine längere Thätigkeit im Amte bedingt. Speziell in Württemberg werden die Anforderungen an die Gemeindebedürden gegenüber der Mehrzahl der übrigen deutschen Staaten dadurch noch erhöht, daß denselben neben der eigentlichen Gemeinde- und der örtlichen Polizeiverwaltung das ganze Gebiet der freiwilligen und ein Teil der streitigen Gerichtsbarkeit zur Beforgung übertragen ist. Würde man durch die Einführung periodischer Wahlen einen häufigeren Wechsel im Amte veranlassen, so würde damit die Möglichkeit der Gewinnung der für eine gute Amts-

führung erforderlichen Kenntnisse und Geschäftserfahrungen erschwert und die gegründete Besorgnis einer Verschlechterung der durchschnittlichen Qualität der Ortsvorsteher wachgerufen. Die notwendige Folge hiervon wäre neben der Verringerung der Selbständigkeit gegenüber den vorgesetzten Behörden die vermehrte Beziehung von formell nicht verantwortlichen Gehilfen oder von fachmännisch gebildeten Hilfsbeamten, welche (nicht zum Vorteil der Gemeinde) vermöge ihrer ausgebreiteten beruflichen Bildung bald einen überwiegenden Einfluß auf die Führung der Geschäfte des Schultheßenamts erlangen würden.

Nicht minder bedenklich erscheint die Abhängigkeit, in welche der Ortsvorsteher durch periodische Wahlen gegenüber den Angehörigen der Gemeinde versetzt würde. Die Stellung des Ortsvorstehers bringt es mit sich, daß er im Interesse der Gemeinde oder in Wahrung des öffentlichen Wohls im allgemeinen den Sonderinteressen der einzelnen Gemeindegengenossen nicht selten entgegenzutreten und zur Durchführung der Gesetze seine Zwangs- und Strafgewalt gegen letztere in Anwendung bringen muß. Die Erfüllung dieser Aufgabe erfordert an sich schon ein hohes Maß von Selbständigkeit des Urteils und von Charakterstärke; sie würde aber aufs ernstlichste gefährdet, wenn man den Ortsvorsteher bezüglich einer Wiederwahl vom guten Willen eben derjenigen abhängig machen wollte, welchen er in der bezeichneten Weise entgegenzutreten genötigt ist. In die Amtsführung und die ganze Stellung des Ortsvorstehers würde dadurch eine bedenkliche Unsicherheit gebracht. Der Einwand, daß ein tüchtiger Ortsvorsteher doch immer wieder gewählt werden, ist in dieser Allgemeinheit jedenfalls unzutreffend, da er den Einfluß etwaiger Wahlagitationen auf das Ergebnis einer nach Stimmenmehrheit vorzunehmenden Wahl nicht genügend berücksichtigt. Die Unsicherheit der Stellung würde tüchtigere Kräfte vom Eintritt in ein solches Amt abschrecken oder sie doch veranlassen, sich möglichst nach einer anderweitigen gesicherten Stellung umzusehen, so daß gerade die besten Kräfte dem Ortsvorsteheramte entzogen würden. Großenteils hängen diese Bedenken damit zusammen, daß die Wahl des Ortsvorstehers unmittelbar in die Hände der Bürgerschaft gelegt ist, und würden wenigstens nicht in gleicher Stärke hervortreten, wenn die Wahl den Gemeindegengenossen zustände. Allein die direkte Wahl des Ortsvorstehers ist nun einmal bestehendes Recht und diese Befugnis der Bürgerschaft nur deshalb zu entziehen, um die Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher beseitigen zu können, wird gewiß von keiner Seite verlangt werden. Auch die gesetzliche Zusicherung eines Ruhegehalts für den Fall der Nichtwiederwahl würde kein genügendes Äquivalent für den Wegfall der jetzigen gesicherten Stellung der Ortsvorsteher bieten, abgesehen davon, daß sie in der Mehrzahl der mittleren und kleinen Gemeinden wegen der damit verknüpften finanziellen Belastung der Gemeinde nicht wohl in Frage kommen könnte.

Aus der Abschaffung der Lebenslänglichkeit der Gemeinderatsmitglieder die gleiche Konsequenz für den Ortsvorsteher zu ziehen, wäre nicht gerechtfertigt. Die Stellung des letzteren unterscheidet sich von derjenigen der ersteren wesentlich dadurch, daß sich dessen Thätigkeit nicht bloß auf die Teilnahme an einzelnen amtlichen Verhandlungen und Berrichtungen beschränkt, sondern daß er die Seele und der Mittelpunkt der ganzen Gemeindeverwaltung ist, bei welchem in der Regel die Anregung und die Ausführung aller Maßregeln der Verwaltung liegt, woneben er noch durch die ihm übertragenen staatlichen Funktionen fast unausgesetzt in Anspruch genommen ist. Der Bestellung des Ortsvorstehers kommt eben deshalb eine ganz andere Bedeutung zu, als derjenigen der Gemeinderäte. Gerade die lebenslängliche Anstellung des Ortsvorstehers trägt dazu bei, daß die Bürgerschaft an dessen Wahl mit regerem Eifer, größerem Ernst und weiterem Blick herantritt, als an periodische Wahlen, und daß sie Parteianschauungen hinter der Rücksicht auf Gewinnung einer tüchtigen Kraft zurücktreten läßt. Sie sichert der Gemeindeverwaltung einen festen Punkt im Wechsel der Tagesmeinungen und Parteiströmungen, die Erhaltung der gesunden geschäftlichen Tradition gegenüber dem Wechsel der Persönlichkeiten in den Gemeindegengenossen. Sie verleiht dem Ortsvorsteher die Weite des Blickes, welche über die Wünsche und Bedürfnisse der nächsten Zukunft hinausreicht, und die Kraft, der herrschenden Meinung der jeweiligen Tagesmehrheit entgegenzutreten, wenn diese das Wohl der Gemeinde zu gefährden droht. Dieses konservative Element kann in unserer Gemeindeverfassung um so weniger entbehrt werden, als diese mit ihrem allgemeinen direkten Wahlrecht auf einer nirgends sonst in Deutschland wiederzufindenden demokratischen Basis ruht.

Von den Einwänden, welche die Gegner der Lebenslänglichkeit gegen diese vorzubringen pflegen, entbehrt die Behauptung, daß die Ortsvor-

stehet dadurch veranlaßt würden, der vorgelegten Staatsbehörde gegenüber ihre Selbständigkeit in geringerem Grade zu wahren, jeglicher Begründung. Es ist nicht abzusehen, inwiefern eine Einrichtung, welche die Stellung der Ortsvorsteher gegen Anfechtungen von oben wie von unten zu sichern bezweckt, der Unabhängigkeit dieser Beamten sollte Eintrag thun können. Im Gegenteil würde die letztere gerade durch die Einführung periodischer Wahlen gefährdet, da die Ortsvorsteher alsdann ein viel größeres Interesse daran hätten, sich die Gunst der vorgelegten Behörden zu erwerben, um sich namentlich auch durch deren Unterstützung einen günstigen Erfolg bei der Neuwahl und die erneute Bestätigung dieser Wahl zu sichern.

Der weitere Einwand, daß in Konsequenz des Grundsatzes der Selbstverwaltung die Organe der Gemeinde mit den Anschauungen der jeweiligen Mehrheit der Gemeindeangehörigen in stetem Einklang sich erhalten müssen, was nur durch periodische Neuwahlen zu erreichen sei, ist zunächst mehr von theoretischem Charakter. Praktische Bedeutung erlangt derselbe erst dann, wenn sich thätig ein nicht bloß vorübergehender Zwiespalt zwischen der Gemeinde und ihrem Vorsteher entwickelt hat. Es ist nicht zu leugnen, daß ein solcher Zwiespalt ein erheblicher Mißstand ist und Licht die Ursache zu materieller und moralischer Schädigung der Gemeinde werden kann. Liegt die Schuld des entstandenen Zwiespalts am Ortsvorsteher, so ist es ebenso begründet als im öffentlichen Interesse geboten, jenem Zustand durch die Entfernung des schuldhaften Beamten vom Amte ein Ende zu machen. Nur ist es eine Frage, ob die Abschaffung der Lebenslänglichkeit für diesen Zweck notwendig oder auch nur ausreichend wäre. Diese Frage ist zu verneinen. Ein Zwiespalt der bezeichneten Art kann ebensowohl, wie bei lebenslänglicher Anstellung, auch bei periodischen Wahlen vorkommen, ohne daß die Gemeinde hier immer in der Lage wäre, sofort durch eine neue Wahl Remedur zu schaffen. Auch hätte man nicht einmal die Gewißheit, daß die erforderliche Remedur durch die Neuwahl auch wirklich geschaffen würde. Der Schwerpunkt bei dieser Frage liegt deshalb nicht in der periodischen Wahl, sondern in der Befestigung von Bestimmungen, welche die Entfernung eines unbrauchbaren Ortsvorstehers erschweren, wonicht unmöglich machen. Eine Abänderung der Vorschriften über das Disziplinarverfahren im Sinne erleichterter Entlassbarkeit unbrauchbarer Ortsvorsteher wäre selbst bei Einführung periodischer Neuwahlen nicht zu umgehen; denn auch in diesem Falle wäre es ohne ernste Gefahren für das Gemeinwohl nicht angängig, einen Ortsvorsteher, welcher sich als offenbar unbrauchbar für das Amt erwiesen hat, noch bis zu dem vielleicht erst nach Jahren eintretenden Ablauf der Wahlperiode im Amte zu belassen. Der Entwurf kommt dem Bedürfnis nach Reform des Disziplinarverfahrens durch die Vorschriften des vierten Kapitels entgegen, in welcher Beziehung auf die Erläuterungen zu letzterem Kapitel (zu vergl. unten, D) zu verweisen ist. An der Hand dieser Vorschriften wird es bei richtiger Anwendung derselben möglich sein, auch in den oben bemerkten Fällen jederzeit die erforderliche Remedur eintreten zu lassen.

Wenn von manchen Seiten die Abschaffung der Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher mit dem Hinweis darauf empfohlen wird, daß dieselbe ja in der Mehrzahl der übrigen deutschen Staaten auch nicht oder doch nicht obligatorisch besteht, so wird hiebei in der Regel übersehen, daß die Verschiedenheiten im Wirkungskreise der Ortsvorsteher, in der Weise ihrer Bestellung und in den Grundlagen der Gemeindeverfassung überhaupt eine einfache Vergleichung der beiderseitigen Einrichtungen gar nicht zulassen. Es ist schon oben hervorgehoben worden, daß eine Gemeindegerechtigkeit (freiwillige und streitige) anderwärts meist unbekannt ist; ebenso ist dort die Polizeiverwaltung, namentlich in den größeren Städten, der Gemeinde vielfach mehr oder weniger entzogen. In den Städten kommt anderwärts die Wahl des Gemeindevorstehers fast ausnahmslos nicht der Bürgerschaft, sondern der Gemeindevertretung zu, welche ihrerseits wieder meist nicht aus dem allgemeinen Wahlrecht, sondern aus einem dem Besitze einen erheblichen Einfluß einräumenden Klassenwahlsystem hervorgegangen ist. Auch bei den Landgemeinden finden sich nicht selten Einrichtungen, welche darauf abzielen, dem Besitze einen erhöhten Einfluß auf die Wahl des Gemeindevorstands und der Gemeindevertretung zu sichern. Die Beschränkung des Bestätigungsrechts für den Fall der Erlangung einer größeren Mehrheit bei der Wahl ist anderen Gesezgebungen unbekannt. Alle diese Umstände lassen die Einrichtung periodischer Neubesetzung der Stelle des Gemeindevorstands, wie sie in anderen Staaten besteht, in einem wesentlich anderen Lichte erscheinen, als sich die Einführung der gleichen Einrichtung in unsere Gemeindeordnung darstellen würde. Und dann ist doch wohl die Frage berechtigt, wie sich denn jene Einrichtung da, wo sie schon besteht, in der Praxis bewährt hat. In dieser Hinsicht sind die Bemerkungen in den vom Großh. Badischen Ministerium des Innern herausgegebenen „Jahresberichten über seinen Geschäftskreis“ von besonderem Interesse. In dem Bericht für die Jahre 1880 und 1881 (S. 563) wird bemerkt, daß „nicht selten, besonders beim Herannahen der Wahlen, eine allzu große Rücksichtnahme auf die Wähler zum Nachteil des Dienstes wahrzunehmen“ sei, und dann fortgesetzt: „In anderen Bezirken giebt sich, namentlich bei den Bürgermeisterwahlen, ein der Wahl schon monatelang vorausgehendes gehässiges und leidenschaftliches Parteitreiben kund, das mit seinen nachwirkenden üblen Folgen gegen die kurze, auf 6 Jahre beschränkte Dienstzeit der Bürgermeister ernste Bedenken hervorruft.“ Ebenso heißt es in dem Bericht für die Jahre 1882 und 1883 (S. 498), daß „die kurze Dienstzeit der Bürgermeister eine Reihe von Nachteilen für das Gemeinwohl mit sich führe; daß ferner bei den Gemeindevahlen die Beteiligung soweit sie die Bürgermeisterwahlen betrifft, eine sehr lebhaft, vielfach leidenschaftlich erregte und von unlauteren Hilfsmitteln nicht freie — sei.“

Man könnte daran denken, bezüglich der Amtsdauer der Ortsvorsteher ein gemischtes System einzuführen; entweder in der Weise, daß die Anstellung zunächst nur auf einen bestimmten Zeitraum „zur Probe“ und erst im Falle der Wiederwahl nach Ablauf dieses Zeitraums auf Lebenszeit erfolgte, oder so, daß die Anstellung zwar je nur auf bestimmte Perioden zu erfolgen hätte, aber nur die erstmalige Wahl durch die Bürgerschaft selbst, die Wiederwahl nach Ablauf der Wahlperiode dagegen durch die Gemeindefollegien zu vollziehen wäre. Der Entwurf verhält sich beiden Systemen gegenüber ablehnend. Gegen die Wahl auf Probe wird nicht mit Unrecht eingewendet, daß während der Probezeit die Nachteile der kurzen Wahlperioden sich geltend machen, während nach Erstehung der Probezeit die Stellung des wiedergewählten von derjenigen eines von Anfang an auf Lebenszeit Gewählten sich nicht mehr unterscheidet. Auch muß bezweifelt werden, ob eine (der Natur der Sache nach kürzer zu bemessende) Probezeit ausreichen würde, um die Wiederwahl ungeeigneter Persönlichkeiten auszuschließen. Ganz abgesehen von den Wirkungen eines bewußten und beabsichtigten Verhaltens während der Probezeit können erfahrungsgemäß Eigenschaften und Handlungen, welche einen Ortsvorsteher als unbrauchbar für das Amt erscheinen lassen oder ihn doch in Konflikt mit der Gemeinde bringen, erst nach längerer Amtsführung zu Tage treten. Die zweite der erwähnten Alternativen würde die Bedenken gegen die Einführung periodischer Wahlen wenigstens insoweit beseitigen, als sich dieselben auf das System des direkten Wahlrechts gründen. Immerhin blieben dabei einige andere jener Bedenken, namentlich diejenigen in Abicht auf die Unsicherheit der Stellung der Ortsvorsteher und die dadurch bedingte Schwierigkeit, tüchtige Kräfte für das Amt zu finden, bestehen; auch würde durch die Uebertragung des Rechts der Wiederwahl auf Gemeindefollegien ein neues Prinzip in die Gemeindeverfassung eingeführt und es kann sonach auch die letztere Alternative nicht zur Annahme empfohlen werden.

Wir schließen hier gleich den Wortlaut der speziellen Motive zu Art. 7 des Entwurfs an:

Thatsächlich ist in der großen Mehrzahl der Gemeinden der Ortsvorsteher zugleich Ratschreiber. Die ganze Einrichtung beider Ämter, insbesondere die Regelung der Gehaltsverhältnisse beruht hier auf der Voraussetzung ihrer Vereinigung in einer Person. Ihre Trennung führt erfahrungsgemäß in den mittleren und kleinen Gemeinden leicht zu praktischen Unzuträglichkeiten. Besonders mißlich wirkt sie, wenn ein unbrauchbarer Ortsvorsteher, der genötigt ist, vom Schultheißenamt zurückzutreten, um der Entlassung im Disziplinarwege zuvorzukommen, die Ratschreiberei beibehält. Zur disziplinarischen Entlassung vom letzteren Amte liegen oft keine ausreichenden Gründe vor und doch hat die Beibehaltung dieses Amtes zur Folge, daß für die Nachfolge im Schultheißenamt wegen des mit letzterem verknüpften unzureichenden Gehalts und der von Seiten des Ratschreibers zu besorgenden Schwierigkeiten sich kein tüchtiger Mann bereit finden lassen will. Umgekehrt hat es bei Erledigung beider Stellen der Gemeinderat in der Hand, durch sofortige Wiederbesetzung der Ratschreiberei vor der Schultheißenwahl die von ihm nicht begünstigten Persönlichkeiten von der Bewerbung um das Schultheißenamt zurückzuschrecken und die Wählererschaft in eine gewisse Zwangslage zu versetzen. Zur Abschneidung dieser Mißstände empfiehlt es sich, eine Personalunion zwischen dem Schultheißenamt und der Ratschreiberei in der Art zur gesetzlichen Regel zu erheben, daß dem jeweiligen Ortsvorsteher das Recht wie die Pflicht beigelegt wird, gleichzeitig das Amt des Ratschreibers zu versehen, wenn er nicht durch Beschluß der Gemeindefollegien mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde hievon entbunden wird. Die formelle Selbständigkeit des Amtes des Ratschreibers und dessen durch § 20 der Verwaltungsbedienstung und sonstige Geseze bestimmter Wirkungskreis werden durch eine solche Verbindung mit dem Schultheißenamt nicht berührt. Es wird daher auch an der bestehenden Praxis nichts geändert, wonach es bei der Errichtung eines Testaments nach der dritten Landrechtsform (vergl. Landrechte III, 3 § 7), bei welcher vier Gerichts- oder Ratsverwandte samt dem Stadt-, Amts- oder Dorfchreiber zugezogen werden sollen, genügt, wenn außer dem Schultheißen und zumaligen Ratschreiber drei Gemeinderatsmitglieder angewohnt haben (Württ. Archiv, Band XIII S. 353 ff.). Ebenso wenig tritt in der Vorschrift eine Aenderung ein, wonach der Schultheiß, welcher zugleich die Ratschreiberei besorgt, einen doppelten Anteil an den Gebühren der Gemeindefollegien erhält (§. 1 Abs. 2 der R. Verordnung vom 14. Dezember 1873, betreffend die Gebühren der Gemeinbediener, Reg.-Bl. S. 423). Die Bestimmung des §. 20 letzter Absatz Satz 2 des Verwaltungsbedienstungsgesezes ist für die Gemeindevahlen schon durch Art. 10 der Gemeindevorstellung vom 6. Juli 1849 aufgehoben worden und tritt nunmehr auf Grund des Art. 11 Abs. 2 des Entwurfs auch für die Bürgerauswahlgewahlen außer Kraft.

Die Fassung des Abs. 1 giebt die Möglichkeit, überall, wo aus irgendeinem Grunde die Trennung der Ratschreiberei vom Schultheißenamt angezeigt ist, die Aufstellung eines besonderen Ratschreibers herbeizuführen. Ist eine solche einmal ortstatutarisch angeordnet, so ist zur Vermehrung der Zahl der aufzustellenden Ratschreiber keine neue Genehmigung der Aufsichtsbehörde erforderlich.

Die Vorschrift lebenslänglicher Anstellung des Ratschreibers wird im Falle der Aufstellung besonderer Ratschreiber, namentlich in den größeren Städten, als beengend empfunden und ist durch Dispensationserteilungen vielfach thätiglich außer Übung gesetzt. Es genügt, dem Ratschreiber die gleiche Sicherheit der dienstlichen Stellung einzuräumen, wie sie in Art. 22 Abs. 3 und 4 der Gemeindevorstellung vom 6. Juli 1849 den Gemeindevorstellern gewährt ist, an welche Bestimmungen sich der Entwurf hienach anschließt.

Im übrigen tritt in den Bestimmungen des §. 20 des Verwaltungs-
edikts, soweit sie noch in Geltung stehen, keine Aenderung ein.

2) G e m e i n d e r a t .

Seit der durch die Gemeindevorstellung vom 6. Juli 1849 bewirkten
Abkündigung der Lebensfähigkeit der Mitglieder des Gemeinderats hat
dieses Institut vom Standpunkte der Praxis aus keine erhebliche An-
fegung mehr erfahren; im Gegentheil wird allgemein anerkannt, daß
dasselbe befriedigend funktioniert und den Anschauungen und Bedürfnissen
unseres Volks entspricht. Zwar fehlt es nicht ganz an Stimmen, welche
auch hier eine Aenderung des bestehenden Rechts, und zwar in der
Richtung vorschlagen, daß durch die Wahl der Bürgerschaft nur ein
einziger Vertretungskörper zu bestellen wäre, welcher dann seinerseits
das mit der Führung der eigentlichen Verwaltung zu betrauende engere
Kollegium aus seiner Mitte zu wählen hätte. Allein diese Vorschläge
gründen sich zunächst nicht auf das praktische Bedürfnis, sondern auf
mehr theoretische Erwägungen und müssen schon aus diesem Grunde mit
Vorsicht aufgenommen werden. Gegen ihre Verwirklichung spricht ent-
scheidend der Umstand, daß dadurch der Bürgerschaft das Recht entzogen
würde, die Mitglieder des Verwaltungskollegiums selbst zu bestimmen,
daß auf dieses Recht ebensoviel Gewicht gelegt wird, wie auf die direkte
Wahl des Ortsvorstehers, und daß die Entziehung desselben in den
Kreis der Wähler als eine empfindliche Beeinträchtigung der gemeinde-
bürgerlichen Rechte und Freiheiten angesehen werden müßte. Der Entwurf
hat deshalb von irgendwelchen Aenderungen in den Vorschriften über die
Zusammensetzung, die Erneuerung und den Wirkungskreis der Gemeindevor-
stände im allgemeinen (zu vergl. Art. 19) abgesehen. Dagegen konnte er
sich der Ausfüllung einer Lücke des bestehenden Rechts nach anderer Rich-
tung hin nicht entziehen.

Unsere Gemeindeordnung mit ihrem allgemeinen direkten Wahlrecht
räumt (im Gegensatz zu der Gesetzgebung der meisten andern deutschen
Staaten) dem Vermögensbesitz als solchem keinen Einfluß auf die Bil-
dung der Gemeindeorgane und die Gemeindeverwaltung überhaupt ein.
Ueber das Wünschenswerte dieses Zustands mögen die Meinungen aus-
einandergehen; jedenfalls wird darüber kein Zweifel bestehen können, daß
eine prinzipielle Aenderung desselben, etwa im Sinne der Einführung
eines Klassenwahlsystems für die Gemeindevahlen, nach dem ganzen Gange
der politischen Entwicklung nicht in Frage kommen kann.

Zu Gunsten der bestehenden Einrichtung muß eine unbefangene Be-
trachtung immerhin anerkennen, daß auf Grund derselben unsere Gemeinde-
verwaltung bis jetzt im ganzen eine gute, von gesundem Sinne getragene
gewesen ist und daß sich der mächtige Einfluß des Besitzes, zumal wenn
er mit höherer Intelligenz sich paart, auch ohne gesetzliche Stütze geltend
zu machen weiß. Nur in dem Falle liegt die Sache anders, wenn ein
einzelner Besitzender den übrigen, nicht selten weniger bemittelten Gemeindevor-
gehörigen in der Art gegenübersteht, daß er für sich allein eine größere
Quote der Gemeindevorgänge zu bezahlen hat. Durch ein solches Ver-
hältnis entsteht ein Interessen-Gegensatz zwischen dem Hochbesteuerten und
den übrigen Gemeindegliedern, welcher einen gesetzlichen Schutz des ersteren
gegen mißbräuchliche Ausnützung des Besteuerungsrechts seitens der aus
der Mitte der Mehrheit gebildeten Gemeindevorstände als Bedürfnis er-
scheinen läßt. Zur Zeit der Erlassung des Verwaltungsedikts waren
Verhältnisse dieser Art noch unbekannt, weil der Großgrundbesitz damals
fast ausnahmslos von der Teilnahme am Gemeindeverband befreit war,
eine Großindustrie aber noch nicht existierte.

(Fortsetzung folgt.)

G e s i e g t .

Roman von C. Schirmer.

Fortsetzung 12.

Nachdruck verboten.

„Die jungen Mädchen in dem Alter haben wohl kaum ein Urteil
über gute Musik,“ meinte Frau Crucius, und Ulrike lächelte fein, als
Rosalie ein modernes Bravourstück mit großer Fertigkeit begann und sie
Elisa's Augen begegnete. Ja, ein klein wenig Ironie mit Schelmerei
gemischt glitt über die Büge des jungen Mädchens, als Rudolf sie fragte:
„Kennen Sie dies Stück?“

„Nein,“ antwortete sie, „ich habe in letzter Zeit wenig Musik ge-
hört und ich selbst hab' nur ernste Sachen gespielt.“

„So spielen Sie auch?“

„Ein wenig,“ versetzte Elisa lächelnd. „Doch lassen Sie uns zu-
hören, Ihr Fräulein Schwester spielt brillant.“

„Sie besitzt viel Fertigkeit,“ bemerkte Rudolf, „doch liebe ich die
einfachere Musik, ein Mendelssohn'sches Lied, ein Chopin'sches Nocturne,
eine Mozart'sche Melodie, selbst eine unserer schönen Volksweisen ist mir
lieber als diese halsbrechenden Mouladen und Triller, die das Gefühl
nicht zum Durchbruch kommen lassen.“

Elisa hörte still zu, es suchte ihr in den Fingern, sie hätte gar zu
gern den Flügel probirt, doch es kam ihr anmaßend vor.

Da kam ihr Tante Ulrike zu Hülfe. „Der Flügel hat einen präch-
tigen Ton, es ist ein Bechstein, ist er nicht dem Deinigen sehr ähnlich,
Elisa?“

„Mit dem Unterschied, daß der meinige ein Erard ist, Tanten,“
sagte Elisa lachend. „Mein guter Papa schenkte ihn mir zum letzten
Christfest,“ fügte sie zu Herrn Crucius gewendet hinzu.

„D' bitte, bitte, spielen Sie etwas, Fräulein Elisa,“ sagte Alma.
„Sie finden unter den vorhandenen Noten sicher bekannte Sachen.“

Rosalie war eben aufgestanden und ein verächtlicher Zug lag auf ihrem
schönen Gesicht. Es war ihr leid, ihre Kunstfertigkeit heut' verschwerdet
zu haben.

Die beiden Damen verhielten sich so ruhig und Rosalie war doch
gewöhnlich, mit Beifall überschüttet zu werden. Und wie albern von Alma,
den Bachfisch zum Spielen aufzufordern und ihre Noten anzubieten. Mit
einer mißzuverstehenden Bewegung ergriff sie den Notenstoß und schob ihn
in die neben dem Flügel stehende Stagère.

„Ich brauche keine Noten,“ sagte Elisa einfach, „was ich spiele,
kann ich auswendig.“

Rosalie rauschte durch das Zimmer und verbarg sich mit ihrem
Groll in der Ecke eines Divans, der von Blattpflanzen halb verdeckt war.
Hier bemerkte Niemand, wie sie vor Aerger die Zähne in die Unterlippe
biß und das feine Battistastuch zusammenknüllte. Waren doch alle
hingerissen von Elisas bezauberndem Spiel. Sie brillirte nicht mit der
Fertigkeit, durch die Rosalie nach Beifall haschte; was sie spielte, war
einfache verständliche Musik, der man jedoch anhörte, daß sie eine vor-
treffliche Schule genossen und daß ihre Ausbildung von einem tüchtigen
Meister geleitet worden.

Nach dem Vortrag eines Chopin'schen Nocturne, das Elisa mit
seinem Verständnis und wundervollem Ausdruck gespielt, wurde sie mit
so viel Lob und Entzücken überschüttet, daß sie errötend und verlegen
aufstand.

„Bei dieser Jugend eine Künstlerin, das hätte ich nicht vermutet,“
sagte ihr Vormund, ihr die Hand reichend. Rudolph war enthusiastisch
und hat nur noch um ein Mendelssohn'sches Lied ohne Worte und mit
säßem Ausdruck spielte sie das reizende Frühlingslied.

Rosalie lächelte überlegen. „Welch' unschuldiger veralteter Geschmack,“
sprach sie für sich und hielt es nicht der Mühe wert, sich aus ihrer Ecke
zu erheben. Doch von dem „Kinde“ sich überflügeln zu lassen — das
fehlte noch! Sie erhob sich mit plötzlichem Entschluß — sie wollte dem
Bachfisch auf's Glatteis führen.

„In Ihrem Spiel spricht sich offenbar Talent aus,“ sagte sie
herablassend zu Elisa, „haben Sie schon versucht, vom Blatt zu spielen?
ich meine — wenn wir ein vierhändiges Stück versuchten.“

Elisa lächelte. „Ich bin bereit, bitte wählen Sie nach Belieben ein
Stück.“ Rosalie suchte unter den Noten und Rudolph benutzte den
Augenblick, um sich Elisa zu nähern und leise zu ihr zu sagen: „Spielen
Sie nicht mit ihr, sie wird etwas sehr Schweres suchen, um zu triumphiren.“

„Ich lasse Andern gern den Triumph,“ erwiderte Elisa freundlich,
und an den Flügel tretend, sah sie auf das aufgeschlagene Notenblatt:
Mendelssohn's h-moll Capriccio. „Wenn ich vom Blatt spielen soll, muß ich um
etwas Anderes bitten, da mir das Capriccio bekannt ist.“ Sie reichte es zu
Rosalie hinüber.

„Nun dann spielen wir Brahms,“ erklärte diese, „seine neuesten
Compositionen sind Ihnen doch jedenfalls fremd.“

„Sie haben Recht, Fräulein, desto mehr wird es mich interessieren,
etwas davon kennen zu lernen.“

Schon nachdem sie die erste Seite gespielt hatten, wich Elisa's
Besangenheit, mit der sie zuerst ihrer gar zu sichern Partnerin folgte.
Fast schien es, als nähme der Eifer der beiden jungen Damen zu, je
weiter sie spielten. Elisa's Wangen färbten sich immer dunkler und besorgt
richtete Tante Ulrike ihre Blicke auf die geliebte Nichte, die sie noch nie
so aufgeregter gesehen hatte. Innerlich freute sie sich aber, daß sich Elisa nicht
besiegen ließ, sie stochte kein einziges Mal und begleitete Rosalie tapfer
über alle Schwierigkeiten, die Meister Brahms in seine Composition
gelegt hatte.

„Ich bin Ihnen sehr dankbar,“ sagte Elisa am Schlusse, und ehe
jemand zu Worte kommen konnte, seine Bewunderung auszusprechen.
„Sehr dankbar, daß Sie mich diese herrliche Tonschöpfung kennen
lernten.“

„War sie Ihnen wirklich unbekannt?“ fragte Rosalie etwas ironisch
und zweifelnd. Elisa errötete unwillig und hörte kaum auf die Lobpreisungen,
die von allen Seiten auf sie eindrangen.

„Nun begleiten Sie mir ein Lied, ja?“ bat Alma und zog Elisa
wieder zum Flügel zurück.

„Ich möchte nicht vorgreifen, Fräulein Rosalie wird es gewiß über-
nehmen,“ wehrte Elisa, doch Alma ließ dies nicht gelten. „Meine
Schwester hat selten die Gnade,“ sagte sie leise zu Elisa, „mir ein Lied
zu begleiten. Sie sowohl, als auch Mama finden meinen Gesang zu
unbedeutend und es mag ja auch der Fall sein, aber ich singe so gern
und Sie sind gewiß nachsichtig.“ Elisa saß schon am Flügel und blätterte
im Schumann-Album. „Nicht dies,“ sagte Alma, „Schumann stimmt
mich stets wehmütig. Hier ist Schubert. So, ist es Ihnen recht?“

Die beiden jungen Mädchen nickten sich mit einem Blicke innigen
Eingverständnisses zu und Alma stimmte Schubert's Lied: „Ich hört' ein
Vächlein rauschen,“ an. Ihre Stimme war nicht bedeutend, aber weich
und lieblich und sie sang mit so viel Ausdruck und sprach so klar und
deutlich, daß man fühlte, ihre Seele lag in ihrem Gesang.

Frau Crucius unterhielt Fräulein Ulrike so lebhaft und mit so
lauter Stimme, als wollte sie absichtlich den Gesang übertönen. Jetzt
mißte sich auch Rosalie noch hinein: „Ich kann nicht begreifen, wie
Alma dazu kommt, zu singen, sie ist ja gar nicht aufgefordert.“

„Sie singt sehr hübsch,“ bemerkte Ulrike, „und ich hoffe, mich noch
öfter an Fräulein Alma's Gesang erfreuen zu können.“

„Für's Haus ist ihre Stimme genügend,“ erwiderte Frau Crucius
und Rosalie suchte die Achseln und schlug die Augen gen Himmel, als
wollte sie ihn anflehen, daß er den Verstand von Fräulein Ulrike er-
leuchten möge.

„Bravo, bravo,“ riefen Herr Crucius und Rudolf, nachdem Alma
das Rubinstein'sche reizende Lied: „Es blinkt der Thau,“ vollendet hatte

„Nicht wahr, Sie besuchen mich bald?“ bat Elsa und reichte Alma die Hand.

„Gewiß bald und gern,“ entgegnete diese herzlich und da sich Tante Ulrike erhob, sah dies Elsa für ein Zeichen an, sich zu empfehlen.

Unter gegenseitigen Versicherungen, sich oft zu sehen, schieden die beiden Damen und fuhren, in ihre warmen Mäntel gehüllt, der stillen Dominikel zu.

Stumm saßen sie nebeneinander; es schien keine von Beiden den rechten Faden der Unterhaltung zu finden und erst, als sie in ihrem warmen Zimmer von den winterlichen Kühlen befreit, sich ansahen, brach der Vann und Elsa fing laut an zu lachen. Auch über Tante Ulrike's Gesicht zuckte es, als Elsa ihr in die Augen sah und sagte:

„Nun Tanten komm, jetzt wollen wir einmal in aller Form scambalifizieren, denn daß Du mit mir übereinstimmst, sehe ich aus Deinem Gesicht. Vor allen Dingen gesteh mir, daß Du Dich heut Abend vortrefflich unterhalten hast.“

„Ich darf Dir doch nicht widersprechen,“ entgegnete die Tante und ließ sich von Elsa aufs Sopha ziehen.

„Da ist zuerst unser guter Herr Rechtsanwalt, eine Perle aller Vormünder, der nur den einen Fehler hat, daß er heillos unter dem Pantoffel steht.“

„Weiter“ —
„Nun ja, die Gattin — Tanten führe mich nicht oft in Versuchung, mit ihr zu verkehren.“

„Wer weiß — sie scheint einen bedeutenden Anlauf zu nehmen Dich als Schwiegertochter zu kapern.“

„Wird ihr nicht gelingen, da müßte Rudolf nicht ihr Sohn sein.“

„Nun ich dachte doch, der Sohn besäße alle Eigenschaften eines liebenswürdigen jungen Mannes?“

„Dagegen streite ich nicht, aber ich glaube, seine Gefühle werden sich ebenso wenig für mich erwärmen wie die meinigen für ihn.“

„Die Zeit wird es lehren,“ meinte die Tante lächelnd.

„Ach Tanten, laß Deine Zukunftsgebanten. Wir werden hier so viel mit anderen Dingen zu thun bekommen, daß für die möglicher Weise eintretende Courmacheri des Herrn Doctor keine Minute übrig bleibt.“

„Ich habe übrigens auch noch andere Gedanken und Pläne“ —

„Die wirst Du mir später enthüllen, Tanten, wir sind ja noch nicht fertig mit der Familie. Also der Sohn — nun er kann vielleicht ein ganz vernünftiges Exemplar eines Mediciners werden, in meinen Augen ist seine beste Eigenschaft seine Liebe zu Alma und daß diese ein reizendes Mädchen ist, ganz würdig meine Freundin zu werden, wirst Du doch zugeben.“

Die Tante nickte. „Nun und die älteste Tochter Fräulein Rosalie?“

„Brut!“ — „Sie besitzt für mich alle Eigenschaften mir unausstehlich zu sein, ich mußte den ganzen Abend an mich halten, um ihr nicht offen meine Abneigung zu zeigen. Sie machte ja übrigens vollständig Front gegen uns, keine Spur von Höflichkeit. Es schien, als hätte sie sich nur herabgelassen, dieselbe Luft mit uns zu atmen.“

„Daß sie schön ist, kannst Du doch nicht in Abrede stellen.“ —

„Dah, eine Schönheit, die mir in jeder Weise häßlich erscheint. Ich mag überhaupt diese üppigen colossalen Frauengestalten, die sich mit ihrer auffallenden Erscheinung immer in den Vordergrund stellen, nicht leiden.“

Tante Ulrike lachte. „Du vergißt, daß ich auch eine von den colossalen auffallenden Frauen bin, wenn auch nicht durch Schönheit hervorragend.“ —

„So doch durch Herzensgüte und Liebenswürdigkeit ein Juwel unter allen Tanten der Welt,“ vollendete Elsa den Satz und küßte die Tante herzlich.

Diese sah nach der Uhr. „Wirklich schon Mitternacht vorüber — wenn uns die alte Diesel hat kommen hören, hat sie wieder einmal Grund zum Seufzen. Es ist ja unerhört, in diesem alten, stillen Hause, zu so später Abendstunde die Ruhe zu stören.“

„Du sprachst von einem Plan, Tanten.“

„Morgen, kleine Neugotterde,“ sagte Ulrike indem sie das Licht nahm und Elsa gute Nacht wünschend, aus dem Zimmer verschwand.

Elsa folgte ihr bald in das Schlafgemach, das neben dem der Tante gelegen, einen beständigen Verkehr möglich machte. Im ganzen aber mangelte dem alten Hause noch Mancherlei zu einem Aufenthalt für die beiden Damen, wenn sie sich darin den größten Teil des Jahres aufhalten und sich gemütlich fühlen sollten.

„Die Wohnlichkeit muß allmählich kommen, liebe Elsa,“ sagte Tante Ulrike am andern Morgen, als Beide an dem Frühstückstisch saßen und Elsa klagte, daß sie noch gar kein Fleckchen fände, wo sie sich mit ihren Büchern und ihren Handarbeiten etabliren solle. „Ich glaube, im Sommer wird es mir leichter werden, mich hier einzurichten, man könnte dann auch manchmal aus der bümpern Stubenluft in den Garten flüchten und ich würde dort genug Beschäftigung finden, da er mir als vollständige Wildnis in Erinnerung ist.“

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

Der elektrische Strom wird jetzt sogar zum Fangen von Ratten und Mäusen verwendet. Wie nämlich das Berliner Patent-Bureau von Gerson und Sachse mittheilt, hat ein Franzose ein vogelbauerähnliches Gehäuse konstruirt, dessen Drähte abwechselnd mit dem positiven und negativen Pole einer Stromquelle in Verbindung stehen. Will das Thier sich den innerhalb des Gehäuses befindlichen Hochspannungen nähern und berührt es die Drähte, so empfängt es einen so starken elektrischen Strom, daß es sofort getödtet wird.

— Die Anekdoten, welche sich der Temps aus dem Vatikan mittheilt, wonach Papst Leo nach dem Genusse eines verdorbenen Spargels von Uebelkeiten befallen wurde, ist, wie man der „N. Fr. Pr.“ schreibt, nichts als eine Anekdote. Was die Spargeln betrifft, so giebt es diese in Rom nur in den Monaten April bis Mai. Der Koch Leos XIII. soll, als man ihm die Sache erzählte, im höchsten Zorne ausgerufen haben: Die Spitzbuben glaubten, daß wir die Kunst ihrer Köche, die aus einer hirschedernen Hufe ein Beefsteak bereiten, auch betreiben. Derselbe versicherte außerdem, daß in der Küche des Vatikans außer dem gewöhnlichen Suppengrün kein Gemüse gekocht wird. Der Papst ist täglich ein Huhn und zwei Eier und trinkt dazu ein Gläschen Bordeaux. Spargeln ist er keine.

— Ein Wettessen von Zwiebeln wurde kürzlich in einer Gastwirthschaft Newyorks abgehalten. Obgleich für den Gewinner ein Preis von 50 Dollar ausgesetzt war, hatten sich doch nur fünf Bewerber gemeldet, darunter ein Neger, welcher sich Oberst John Brown nannte. Eine Schüssel voll Zwiebeln, welche man in möglichst gleicher Größe ausgesucht hatte, wurde vor jedem Theilnehmer hingestellt, welche von vielen Zuschauern umgeben, an einem langen Tisch Platz genommen hatten. Auf ein Zeichen des Wirts begannen sie schnell zu essen; Pfeffer u. Salz und so viel Bier als sie wünschten stand zu ihrer Verfügung. Zwei von ihnen brachten nur je zwei Zwiebeln hinunter und wollten sich dann entfernen, doch sie mußten zum größten Vergnügen der Zuschauer auf ihrem Platz aushalten, trotzdem ihnen die Thränen unaufhaltfam niederrannen. Die beiden andern hörten auch bald auf und Oberst Brown blieb Sieger; nachdem er acht große Zwiebeln verzehrt hatte.

— (Briefpapier für Verliebte.) Aus England kommt diese Neuheit, welche nicht verfehlen dürfte, die Kunde um die Welt zu machen. In der untern Ecke der zweiten und vierten Seite tritt ein Fleck zum Vorschein, der auf den ersten Blick wie ein gewöhnlicher Alex aussieht. Das ist er aber nicht, sondern es ist die Stelle, wo die Riffe für den männlichen oder weiblichen Adressaten aufgedrückt werden! Dieser Ruffleck ist mit einer dünnen Schicht von aromatischem Gummi bedeckt, der den Lippen einen angenehmen Geschmack und Geruch mittheilt.

— Ein angenehmer Schwiegerjohn. Vor ungefähr drei Wochen fand in der Kirche Saint-Phillippe de Roule eine glänzende Hochzeit statt, welcher das offizielle Paris fast vollständig beiwohnte. War doch der Bräutigam niemand Geringerer, als Herr Louis Vignon, Stiefsohn und Kabinettsdirektor des Finanzministers Rouvier, welcher Fräulein Abadie, die Tochter des Besitzers der größten Cigarettenpapier-Fabrik der Welt, eines der hervorragendsten Industriellen von Paris, zum Altare führte. Die Braut sah unter ihrem weißen Schleier ganz glücklich aus, aber noch glücklicher schien der Papa Abadie zu sein, der einen Schwiegerjohn gewonnen hatte, welcher schon in so jungen Jahren so hoch gestiegen war und dem wohl über kurz oder lang ein Minister- oder Botschafterposten zufallen mußte. Er wußte allerdings nicht, welche Suppe ihm sein Herr Schwiegerjohn eingebracht hatte. Herr Vignon zählt zu jenen ideal angelegten Naturen, die nach der Mitgift ihrer Zukünftigen nicht fragen, zumal wenn diese die Tochter eines mehrfachen Millionärs ist. Aber im Stillen begte er doch den Wunsch, zu wissen, auf wie viel er ungefähr einmal werde rechnen können. Herr Abadie selbst um Auskunft zu ersuchen, verbot ihm natürlich sein Zartgefühl. Er hatte dies auch gar nicht nötig, denn seine amtliche Stellung gestattete ihm, sich auf anderem Wege Gewißheit zu verschaffen. Er ließ eines Tags den Direktor der direkten Steuern zu sich rufen und bat ihn, erheben zu lassen, wie viel Einkommensteuer Herr Abadie bezahle. Dies geschah, und die Antwort mußte sehr befriedigend ausgefallen sein, denn auch Herr Vignon strahlte am Hochzeitstage vor innigem Liebesglück. Aber des Lebens ungemischte Freude ward keinem Sterblichen zutheil. Das mußte auch Herr Abadie erfahren, der vor einigen Tagen unversehens auf's Steueramt zitiert wurde. Was war geschehen? O! Es handelte sich um eine Kleinigkeit. Da der Kabinettsdirektor des Finanzministers selbst befohlen hatte, Ermittlungen über das Vermögen des Herrn Abadie anzustellen, so mußte „etwas dahinter stecken“, dachten die Beamten der Steuerbehörde. Und darum begnügten sich diese als pflichttreue Männer nicht mit der Feststellung der Biffer des letzten Jahres, sondern gingen weiter zurück und unterwarfen die verstaubten Aktenbündel einem gewissenhaften Studium, wobei sie die hübsche Entdeckung machten, daß der betreffende Industrielle sich in einer früheren Periode mehrere Jahre hindurch der Pflicht, Einkommensteuer zu bezahlen, überhoben geglaubt hatte. Für dergleichen Fälle hat der Staat, der sonst keinen Späß versteht, allerlei kleine Scherze in Bereitschaft, welche den vergeßlichen Steuerträgern ziemlich teuer zu stehen kommen. In Frankreich z. B. wird der dreifache Betrag als Strafe „aufgebrummt“, und in Folge dessen wurde Herr Abadie höflich eingeladen, demnächst den Pappenstiel von 465 000 Francs und so und so viele Centimes zu bezahlen. Wie die Dinge liegen, wird sich derselbe dieser angenehmen patriotischen Aufgabe wohl um so weniger entziehen können, als jede Erleichterung, die ihm gewährt würde, von der skandalisüchtigen Welt gegen Herrn Rouvier und die Regierung ausgebeutet werden würde. Lustspielbüchern bleibt es jedoch vorbehalten, den Empfang auszumalen, den Herr Abadie seinem in ein paar Tagen von der Hochzeitsreise heimkehrenden Schwiegerjohn bereiten wird.

— Landwirthschaftliches. Um Ragen von bestimmten Plätzen — Blumengärten zc. zc. — fern zu halten, wird empfohlen aus Pfefferkörnern recht feinmahlendes Pulver an diesen Plätzen auszustreuen.